

Absender/in (Steuerpflichtige/r):

Kassenzeichen:

Stadt Leer
FD Finanzen u. NKR
Postfach 2060
26770 Leer

Stadt Leer (Ostfriesland)
Die Bürgermeisterin
FD Finanzen u. NKR
Rathausstr. 1, 26789 Leer

Auskunft erteilt: Herr Janßen
Telefon: (0491) 9782-541
Telefax: (0491) 9782-314
Email: grundabgaben@leer.de
Zimmer Nr. 245, Rathaus-Neubau

**Steuererklärung
für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit gem. § 10 der Vergnügungssteuersatzung
der Stadt Leer (Ostfriesland)**

Spielgeräte-Steuererklärung für den Monat _____ 20__

Berechnung der Spielgerätsteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit:

Anzahl der Geräte ¹	Einspielergebnis ¹ (in EURO)	Prozentsatz	Spielgerätsteuer (in EURO) (Einspielergebnis * Prozentsatz)
		18 %	

Die entsprechenden Auslesestreifen/Zählwerkausdrucke sind dieser Erklärung in Kopie beigefügt.

Erhebungszeitraum ist der jeweilige Kalendermonat. Die Steuer entsteht mit Ablauf des jeweiligen Erhebungszeitraumes.
Die Festsetzung der Vergnügungssteuer erfolgt durch schriftlichen Bescheid der Stadt Leer (Ostfriesland). Die Steuer ist innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Erklärung (inkl. Anlage) wird hiermit ausdrücklich versichert und durch Unterschrift bestätigt.

Datum, Unterschrift

¹ Die Geräte und das Einspielergebnis je Gerät sind in der Anlage detailliert aufzulisten.

Die Vergnügungssteuer ist von Ihnen selbst zu ermitteln. Die **Abgabefrist** (Eingang bei der Stadt Leer) für die umseitige vollständig ausgefüllte und unterschriebene Spielgeräte-Steuererklärung ist der **10. eines jeden Monats** für den vorangegangenen Monat.

Sollte die Steuererklärung nicht fristgemäß abgegeben werden, so wird die Steuer gemäß § 162 Abgabenordnung (AO) von der Stadt Leer geschätzt. In diesem Fall kann gemäß § 152 AO ein Zuschlag von bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Bei verspäteter Zahlung werden Nebenleistungen (z. B. Mahngebühren, Säumniszuschläge, Zinsen und Kosten) erhoben.

Rechtsgrundlagen sind das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz und die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Leer (Ostfriesland) in den jeweils gültigen Fassungen.

Interne Bearbeitungsvermerke:

(wird durch die Stadt Leer/Ostfriesland ausgefüllt)

1. Der vorliegenden Erklärung wird nicht widersprochen; Bescheid fertigen
Der vorliegenden Erklärung wird widersprochen; Bescheid fertigen

2. Sollstellung der Vergnügungssteuer

3. Z.V.

_____ Datum

_____ Namenszeichen